

HausBoden e. V.

c/o Ulrich Müller, Ella-Kay-Str. 22 b, 10405 Berlin
HausBoden: Gottfried-Keller-Str. 30, 01157 Dresden
Sammlungskonzept



Konzept

für die Sammlung HausBoden

Inhaltsverzeichnis

Definition der Sammlung HausBoden.....	1
Entstehung der Sammlung HausBoden	2
Grundsätze für die Sammlungsarbeit	2
Aufbewahrung	4
Grundlegende Charakteristika der Sammlung HausBoden	4
Erschließung und Nutzung	4
Gebrauch der Objekte	4
Verluste und Erwerbungen	5
Struktur der Sammlung HausBoden.....	5
Inventarnummern	5
Erfassung der Sammlungsbestände.....	6

Definition der Sammlung HausBoden

Mit „Sammlung HausBoden“ werden die im HausBoden befindlichen Objekte und Gegenstände bezeichnet. Ausgenommen davon sind sämtliche Gegenstände, die Eigentum der im HausBoden wohnenden Mieterinnen und Mieter sind, sowie Gegenstände, die Eigentum anderer im Haus lebender oder arbeitender Personen sind oder ausschließlich deren aktueller Lebensführung, der Verwaltung des sowie der Ar-

beit im HausBoden dienen. Zur Sammlung HausBoden gehören außerdem Objekte und Gegenstände, die sich zwar außerhalb des Hauses befinden, aber in einem konkreten Bezug zu ihm stehen. Die Zugehörigkeit zur Sammlung verwirklicht sich dabei in unterschiedlichem Maße. Rein ideell ist sie bei Objekten, die Eigentum anderer Personen und Einrichtungen sind oder die lokal gebunden sind. Beispiele für letzteres sind die Gräber von Melanie, Woldemar, Dora und Helmut Boden auf dem Friedhof Cotta oder von Walter und Ilse Flemming auf dem Friedhof an der Briesnitzer Kirche. Ebenfalls stark ideellen Charakter hat die Zuordnung zum Bestand der Sammlung von Pflanzen im Garten, da diese als lebende Objekte einem intensiven physischen Wandel unterworfen sind.

Entstehung der Sammlung HausBoden

Die Sammlung HausBoden ist seit der Erbauung des Hauses 1890 gewachsen. Maßgeblich waren dabei die Lebensbedingungen und –entwicklungen der Bewohnerinnen und Bewohner aus der Eigentümerfamilie Wehner/Boden/Müller/Flemming. Mit dem Tod der letzten im Haus wohnenden Vertreterin dieser Familie, Ilse Flemming, im Jahr 2002 trat eine grundlegende Veränderung in der Geschichte des Hauses und der in ihm versammelten Objekte ein: Es endete ihre Einbindung in einen persönlichen Lebensalltag. Vielmehr entwickelten die neuen Eigentümer ein Verständnis von Haus und Objekten als kulturhistorisches Zeugnis, dem sie mit dem möglichst weitgehenden Verzicht auf eine Nutzung entsprechen. Die Zuführung der Sammlung an eine soziokulturelle Nutzung entstammt ebenfalls dieser Haltung. Damit ist die Sammlung HausBoden entstanden.

Grundsätze für die Sammlungsarbeit

Grundsätzlich ist die Arbeit mit der Sammlung HausBoden politisch und religiös neutral und steht in allen Belangen auf demokratischer Grundlage. Menschen sind ausnahmslos gleich zu behandeln, unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität. Es werden die Völkerverständigung befördert und keine Kulturen ausgegrenzt.

Die Sammlung HausBoden und die Arbeit mit ihr soll zur Entwicklung eines verantwortungsvollen, selbstbewussten und demokratischen Umgangs mit kulturellem Erbgut beitragen, der sich des Vergangenen annimmt und mit seiner Hilfe Gegenwart

und Zukunft gestaltet, der individuelle und kollektive Identitäten als wesentliche Faktoren der Gesellschaft erkennt und die materiellen und ideellen Bedingungen ihres Wesens und Seins angemessen respektiert. Bezugspunkt dabei sind die Subjekte der historischen Entwicklung, also wir alle. Wir sind es, die die Gesellschaft bilden, die die Kultur formen und leben, die mit dem kulturellen Erbgut umgehen, es annehmen oder ablehnen, es bewahren und transformieren und die kulturelles Erbe hinterlassen. Konkrete Objekte, wie sie die Bestandteile der Sammlung HausBoden darstellen, sind als Teil des weltweiten kulturellen Erbgutes anzusehen, ungeachtet der ihnen zugeschriebenen historischen oder kunstwissenschaftlichen Bedeutung.

Sowohl bei der Forschung als auch beim Aufbau und der Unterhaltung der Sammlung HausBoden sowie der Gebäude ist der vorgefundene, historisch gewachsene Zustand zu berücksichtigen, zu dokumentieren und weitest möglich zu erhalten. Dies gilt insbesondere auch bei ihrer Restaurierung und Sanierung. Eingriffe werden nur zum Zwecke der Instandsetzung und des Substanzerhalts vorgenommen und Modernisierungsmaßnahmen auf ökologisch geratene oder ökonomisch dringend erforderliche Maßnahmen beschränkt. Darüberhinausgehende Eingriffe müssen im Einvernehmen mit den beteiligten Personen und Institutionen beschlossen werden. Maßnahmen aus Nutzungsanforderungen der im Haus lebenden Mietparteien sind zulässig, sollen aber mit den hier festgelegten Grundsätzen in Einklang gebracht werden. Etwaige Veränderungen erfordern die Dokumentation des vorherigen und des veränderten Zustandes. Insbesondere sind die als historisch und museal einzustufende Wohnung im 1. Stock des Wohnhauses und ihre Einrichtung im überkommenen Zustand zu belassen. Etwaige Veränderungen müssen den hier getroffenen Bestimmungen entsprechen. Entnahmen von Gegenständen aus der Wohnung sind als Ausnahmen in im Sinne der hier getroffenen Bestimmungen begründeten Fällen zu behandeln. Dies gilt auch für das Einbringen von Dingen in die Wohnung, die dadurch in den Bestand ihres baulichen Zustandes, ihrer Einrichtung oder ihrer Ausstattung übergehen. Alle übrigen in die Wohnung verbrachten Dinge und Gegenstände sind deutlich als Fremdeigentum zu kennzeichnen. Diese Bestimmungen sind, soweit das möglich ist, auch auf die übrigen historischen Bereiche des Anwesens anzuwenden wie das Erdgeschoss im Nebengebäude (der Rolle), den Boden (Obergeschoss der Rolle) und die nicht von den Mietern genutzten Kellerräume, eingeschränkt auf die Wohnung im Dachgeschoss rechts und den Garten.

Aufbewahrung

Die Objekte der Sammlung sollen soweit wie möglich an den originalen Orten, also an den Orten, an denen sie 2002 vorgefunden wurden, aufbewahrt werden. Gegebenenfalls sind aber andere Regelungen zu finden. Ausnahmen sind z. B. notwendig, wo dies aus konservatorischen Gründen (eventuell bei den Graphiken oder bei den Fotografien) nicht ratsam ist oder die betreffenden Behältnisse nicht mehr vorhanden sind. Außerdem sind im Zuge der Erbaufteilung 2002 Veränderungen der Aufbewahrung vorgenommen worden, die gegebenenfalls zu berücksichtigen sind.

Grundlegende Charakteristika der Sammlung HausBoden

Für alle Entscheidungen im Umgang mit der Sammlung HausBoden sind zwei Kriterien grundlegend: der Zustand und die Fundsituation zum Zeitpunkt des Erbfalls 2002 und die Komplexität und Strukturiertheit der Sammlung und ihrer Objekte.

Erschließung und Nutzung

Die Sammlung HausBoden ist, wie gesagt, ein kulturhistorisches Zeugnis und soll soziokulturell genutzt werden. Dies erfordert ihre umfassende Dokumentation und Erschließung. Die Öffentlichkeit soll bereits in diese Arbeitsschritte in angemessener Weise eingebunden werden.

Gebrauch der Objekte

Die Objekte der Sammlung HausBoden befanden sich bis 2002 und in einer Übergangsphase danach in alltäglichem Gebrauch. Für einzelne Objekte gilt das auch weiterhin. Ein solcher Gebrauch soll nicht absolut ausgeschlossen, aber weitgehend vermieden werden. Diese Abwägung ist insbesondere für zu erwerbende Objekte relevant, die zu einem bestimmten Gebrauchszweck angeschafft werden. Da auch die Gegenwart Teil der historischen Entwicklung ist, ist es unvermeidbar, dass diese Objekte Bestandteile der Sammlung werden. Ihre Nutzung muss dennoch möglich sein.

Verluste und Erwerbungen

Ein Erwerb von Sammlungsobjekten ist denkbar, zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber nicht zentrale Aufgabe der Sammlungsarbeit. Zukünftig ist das Sammlungskonzept in diesem Punkt gegebenenfalls anzupassen. In Betracht zu ziehen sind hier insbesondere Gegenstände die vor 2002 aus den Beständen des Hauses gelangten, etwa als Geschenk oder als Brief, oder an Gegenstände, die zwar einen Bezug zum HausBoden haben, sich aber nie in ihm Befunden haben, wie vielleicht Fotografien und Dokumente in anderen Aufbewahrungszusammenhängen. Aber auch für solche Objekte gilt der Grundsatz, dass sie vorrangig an dem Ort verbleiben sollen, an den sie durch die historische Entwicklung gelangt sind.

Struktur der Sammlung HausBoden

Auf Grund der starken inneren Verwobenheit der Sammlung HausBoden wirft sie Fragen nach der Differenzierung der einzelnen Sammlungsobjekte auf. So sind die Sammlung selbst, aber auch das Grundstück, die Gebäude, der Garten etc. ebenfalls als Sammlungsobjekte anzusehen. Bei der Erschließung von musealen Sammlungen besteht häufig das Problem, dass eine Entscheidung gefällt werden muss, ob ein Konvolut als Sammlungsobjekt angesehen wird oder seine Einzelteile und in welchem Verhältnis sie zueinander stehen. Ein klassisches Beispiel dafür sind Porzellan-service. Solche Fälle gibt es auch in der Sammlung HausBoden. In der Sammlung HausBoden stellt dieses Problem aber ein wesentliches Merkmal seiner Struktur dar. Die Verbindungen einzelner Gegenstände zu einander, die sich insbesondere durch ihre Fund- und Aufbewahrungsorte manifestiert, ist ein grundlegendes Charakteristikum, das bei der Erschließung und künftigen Aufbewahrung berücksichtigt und dargestellt werden muss. Ein Beispiel dafür sind die drei Schubladen des Bücherschranks, die gemeinsam ein Objekt darstellen, aber auch jeweils einzeln, und die mit zahlreichen, ihrerseits weitere Objekte beinhaltenden Objekten angefüllt sind.

Inventarnummern

Inventarnummer 1 ist die Sammlung, Inventarnummer 2 das Grundstück, Inventarnummer 3 das Haus, Inventarnummer 4 die Rolle (Nebengebäude) und Inventarnummer 5 der Garten. Den einzelnen Räumen werden in Entsprechung mit dem

Raumbuch (siehe Bodenwiki) Inventarnummern zugewiesen. Die Vergabe der Inventarnummern erfolgt außer bei den ersten fünf Nummern nach dem Arbeitsfortschritt. Als Kennzeichen der Sammlung HausBoden wird ihnen das Kürzel HB vorangestellt. Die Inventarnummern für den Sammlungsbereich der Archivalien erhalten zwischen dem HB-Kürzel und den Ziffern ein A, für den Sammlungsbereich der Bücher ein B und für den Sammlungsbereich der Fotografien ein F.

Erfassung der Sammlungsbestände

Um die zahlreichen Objekte im Bestand der Sammlung HausBoden zu erfassen und zugänglich zu machen, müssen sie inventarisiert werden. Voraussetzung dafür ist die Anschaffung der notwendigen Ausstattung. Die Inventarisierung, Digitalisierung und Online-Präsentation wird mit dem Programm Museum digital umgesetzt.

Die Aufarbeitung der Sammlung HausBoden steht am Anfang ihrer Umsetzung. Das Sammlungskonzept wird entsprechend dem Fortgang dieser Arbeiten fortgeschrieben.

Jedes Museum hat eine eigene Sammlungsstrategie, der ein schriftlich formuliertes Konzept zugrunde liegt (siehe *Standards für Museen*). Es benennt die spezifischen Sammlungsbereiche der Einrichtung und enthält Richtlinien für die Erhaltung der Bestände.

Das Sammlungskonzept, das regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden muss, schreibt Zweck und Ziel der Sammlung fest, benennt Bestandsgruppen und Schwerpunkte sowie Perspektiven der Weiterentwicklung. Für die erfolgreiche Umsetzung des Sammlungskonzeptes bildet die sorgfältige Dokumentation der vorhandenen Museumsobjekte eine entscheidende Grundlage.

Aus: Leitfaden für die Dokumentation von Museumsobjekten des Deutschen Museumsbundes